

UNIVERSITÄT - GESAMTHOCHSCHULE SIEGEN

PRÜFUNGSAUSSCHUSS FÜR DEN INTEGRIERTEN STUDIENGANG WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

SS 2001		Matrikel-Nr.:	
Diplom-Vorprüfung	HS I		
Alte DPO	HS II	1. Teilklausur	
Klausurarbeit im Prüfungsfach: Rechtswissenschaften			
Prüfer	Name	Prüfer	Name
Erst (1)	PD Dr. Peter Krebs	Zweit (1)	PD Dr. Christina Eberl-Borges
Erst (2)		Zweit (2)	

Erlaubte Hilfsmittel: *Unkommentierte Gesetzestexte; Unterstreichungen im Gesetzestext sind zulässig.*

Der Aufgabentext besteht aus 3 Seiten und ist mit dem Klausurheft abzugeben!
Bitte prüfen Sie den Aufgabentext auf Vollständigkeit!

Achtung: Es ist nur eine Alternative zu lösen!!!

Alternative A:

Fragen:

1. Unternehmer U überweist Arbeitnehmer A versehentlich zu viel Lohn. Aus welcher Anspruchgrundlage (genau zitieren) kann er Ersatz verlangen? Wie hilft das Gesetz A, wenn er im Glauben an die Richtigkeit der Überweisung das Geld ausgegeben hat?
2. A verletzt die Katze des B. Kann B hierfür Schmerzensgeld verlangen?
3. Ist das ABG-Gesetz ein reines Verbraucherschutzgesetz? Warum hat sich der Gesetzgeber so entschieden?
4. In welchen drei Schritten erfolgt eine Anspruchsprüfung?
5. Was bedeutet die Formulierung „ein Anspruch ist verjährt“? Wirkt die Verjährung kraft Gesetzes?
6. Was verlangt das Gesetz generell für eine wirksame Vertretung?
7. Wohnungsvermieter W verkauft sein Haus an X. Was wird mit dem Mietvertrag zwischen W und M?
8. Der 16-jährige J beginnt mit Zustimmung seiner Eltern eine Ausbildung. Die Ausbildungsvergütung wird allen Auszubildenden auf ein von ihnen zu benennendes Konto überwiesen. Kann J ohne gesonderte Zustimmung der Eltern ein Konto für diese Vergütung eröffnen?
9. G bestellt im chinesischen Restaurant das Essen Nr. 83. Eigentlich wollte er Nr. 84 bestellen, war aber mit dem Finger in die falsche Zeile geraten. Ist G dauerhaft an seine falsche Bestellung gebunden?
10. A kauft im Kaufhaus K eine Stereoanlage. Das gelieferte Exemplar weist mehrere kleine Fehler auf. Hat A einen Anspruch auf Lieferung einer mangelfreien Anlage? Kann K dem A auch gegen dessen Willen eine mangelfreie Anlage im Austausch gegen die erste Anlage liefern?

UNIVERSITÄT - GESAMTHOCHSCHULE SIEGEN
PRÜFUNGSAUSSCHUSS FÜR DEN INTEGRIERTEN STUDIENGANG
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Klausurarbeit im Fach: **Rechtswissenschaften**

SS 2001

Fortsetzung Prüfungsaufgaben

Seite 2

Fälle:

1. Fall

V verreist, ohne eine Adresse zu hinterlassen, für vier Wochen. In der zweiten Woche brechen Diebe ein und zerstören sein Türschloss. Sie müssen jedoch ohne Beute fliehen. Nachbar N lässt als Ersatz des alten eine neues Sicherheitsschloss für 189,00 DM bei V einbauen. Kann N die Kosten des Schlosses von V erstattet verlangen?

2. Fall

Mieter M muss jeweils am 4. des Monats seine Miete in Höhe von 1.000,00 DM zahlen. Im April ist sein Konto überzogen, weshalb die Bank den Überweisungsauftrag nicht ausführt. Vermieter V mahnt ihn am 15. April und ist der Ansicht, er habe Anspruch auf Verzugszinsen. Stimmt diese Ansicht und wenn ja, ab wann und in welcher Höhe muss M Zinsen zahlen?

Alternative B:

Fragen:

11. Hacker H dringt in den Computer des A ein und zerstört Daten im Wert von 5.000 DM. Welche naheliegende Anspruchsgrundlage hilft dem A nicht? Aus welcher Anspruchsgrundlage ergibt sich dennoch ein Anspruch?
12. Landwirt L und Handwerker H verhandeln über die Reparatur eines Traktors, kommen jedoch nicht zu einer Einigung. Handwerker H, der fälschlich an eine Einigung glaubt, repariert den Traktor in Abwesenheit von L. Kann H Entlohnung verlangen?
13. Welche Pflichten des Unternehmers und welche Rechte des Verbrauchers sind mit dem Verbraucherschutzgesetzen (Fernabsatzgesetz, Verbraucherkreditgesetz und Haustürwiderrufgesetz) generell verbunden?
14. Wo ist der Grundsatz von Treu und Glauben geregelt? Wieso ist das Gesetz zu eng formuliert?
15. Was verbirgt sich inhaltlich hinter der Abkürzung c.i.c.?
16. A möchte eine Forderung gegen B auf seine Bank übertragen. Wie geht dies? Ginge die Übertragung eines Vertrages auf gleichem Wege?
17. Die Teilzahlungsbank T verlangt von K 22 % Zinsen. Der Marktzins beträgt nur 10 %. K hat nachträglich Bedenken gegen die Wirksamkeit des Vertrages. Welche Regelung ist nach ihrem Wortlaut primär einschlägig und welche Regelung wendet die Rechtsprechung primär und mit welchem Ergebnis an?
18. Was ist der Unterschied zwischen einem gesetzlichen Wandlungsrecht und dem üblichen Umtauschrecht beim Kaufvertrag?
19. A hat einen Vertrag mit einem Blutalkoholpegel von 2,9 Promille geschlossen. Ist der Vertrag wirksam?
20. Verkäufer V verschweigt Käufer K bewusst, dass das gekaufte Auto ein Unfallfahrzeug war. Kann K den Kaufvertrag rückgängig machen, wenn ja, wie?

UNIVERSITÄT - GESAMTHOCHSCHULE SIEGEN
PRÜFUNGSAUSSCHUSS FÜR DEN INTEGRIERTEN STUDIENGANG
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Klausurarbeit im Fach: **Rechtswissenschaften**

SS 2001

Fortsetzung Prüfungsaufgaben

Seite 3

Fälle

1. Fall:

Im Katalog der Firma F ist ein Rasenmäher für 398,00 DM angeboten. A bestellt den Rasenmäher. Nach drei Wochen kommt der bestellte Rasenmäher mit einer Rechnung über 450,00 DM. F teilt zugleich mit, dass die Angabe 398,00 DM ein Versehen war. Muss A und wenn ja, wie viel an F zahlen, wenn A sich in den nächsten Wochen nicht meldet?

2. Fall:

V verkauft K auf einem privaten Automarkt einen Gebrauchtwagen. Die Ölwanne hat einen Riss und muss ausgetauscht werden. V und K hätten den Schaden ohne weiteres erkennen müssen, waren jedoch beide sehr un aufmerksam. Kann K den Kaufvertrag rückgängig machen?